

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke  
Calw und Neuenbürg.

Nro. 58.

Mittwoch den 24. Dezember

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

(Gestohlene Sachen.) Bei der unterzeichneten Stelle liegen viele gestohlene Ketten, deren Eigenthümer unbekannt sind. Es ergeht deswegen an diejenigen, welchen Ketten kürzlich abhanden kamen, die Aufforderung, sich hier in Calw zu melden.

Calw, 19. Dez. 1834.

K. Oberamtsgericht.

Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. In der Ganttsache des Jakob Friedrich Proß, Bürgers und Tagelöhners in Kapfenhardt, werden die Schulden Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Dienstag den 15. Januar 1835

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Kapfenhardt vorgenommen, wozu die Gläubiger hiemit vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hülflänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes anzumelden.

Hierbei wird bemerkt, daß die nicht liquidirenden Gläubiger, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der auf die Liquidations-Handlung folgenden nächsten Sitzung des Ober-

amtsgerichts durch Bescheid werden von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber werde angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Am 8. Dezember 1834.

K. Oberamtsgericht.

OAG. Akt. S e u t t e r.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der längst verschollene, am 1. November 1761 geborne Michael Pfeiffer von Neusay und seine etwaigen Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigensfalls ersterer als kinderlos gestorben angenommen und sein Vermögen unter die bekannten Seiten-Erben vertheilt werden wird.

Den 2. Dez. 1834.

K. Oberamtsgericht.

K n a p p.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher, welche nachstehende Berichte und Tabellen noch nicht eingesendet haben, werden aufgefordert, solche am nächsten Botentage unfehlbar, bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden:

1) die Berichte über die Dunglegen, Mistjauchengruben etc. p. 1834 nach dem vorgeschriebenen Formular

U. J. 1834

- 2) die Beschlüsse über Bestellungen von Katechismus für Leichenschauer. Reg. Bl. v. 1834 S. 514.  
 3) die Berichte über die Weinkäufe bei Verkäufen von Korporations-Gütern. Wochenblatt N. 53 S. 227. Calw, 16. Dez. 1834.

## K. Oberamt.

Die hienach signalisirte Christine Bertsch von Altburg hat sich am 28. Okt. d. J. von ihrem Confinationsort entfernt und ist inzwischen nicht wieder zurückgekehrt. Da dieselbe dem Vermuthen nach von einem Ort zum andern vagirt, und einen volkzeiwidrigen Lebenswandel führt; so werden sämmtliche Polizeistellen ersucht auf diese Person zu fahnden, und sie im Betretungsfall an das diesseitige Oberamt einliefern zu lassen. Calw, 18. Dez. 1834.

## K. Oberamt.

## Gestalts-Bezeichnung.

Sie ist 25 Jahre alt, mittelmäßiger Größe, hat dunkelbraune Haare, länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, dunkle Augen, gelblichte Zähne, einwärtsgebogene Beine, etwas gebückte Stellung. Sie ist übelhörig und ihr Blick nicht offen.

Dieselbe war bekleidet mit einer Bandhaube, einem gestrickten braunen Kittel, einem blau und roth gestreiften Barchentschurz und wahrscheinlich mit einem blauen Rock.

Neuenbürg. Oberamtmann Hörner, der heute an seinen neuen Bestimmungsort Balingen abgereist ist, hielt noch am 10. d. M. vor der Plenar-Amtsversammlung folgende Rede, die von dem ersten Botanten Stadtschultheiß Fischer dahier aus Auftrag der Amtsversammlungs-Deputirten erwiedert wurde.

Beide Reden wurden ins Amtsversammlungs-Protokoll aufgenommen, und möchten nun von den Orts-Vorstehern bei der nächsten Bürger-Versammlung publizirt werden. Den 12. Dez. 1834.

## Oberamtsverweser Schiebel.

## Abschieds-Rede

des Herrn Oberamtmanns Hörner, gehalten vor der Plenar-Amtsversammlung am 10. Dez. 1834.

Vor wenigen Tagen, meine Herren Ortsvorsteher, endigten sich durch die Uebergabe des Oberamtes an den Herrn Oberamtsverweser Schiebel, den ich Ihnen hier vorzustellen die Ehre habe, die vielfältigen Akte meines beinahe 13jährigen amtlichen Wirkens in diesem mir so theuer gewordenen Oberamts-Bezirk.

Durch die Gnade Seiner Majestät, des Königs,

bin ich auf das Oberamt Balingen befördert.

Wenn es Aufgabe der Klugheit für mich war, die Zeit nicht zu versäumen, in der ich das Recht haben könnte, mich um Beförderung zu bewerben, so geschah dieß, Sie dürfen es überzeugt seyn, meine Herren, nicht ohne Kampf, denn ich wußte es zum Voraus, daß mir der Abschied unendlich schwer fallen werde, da ich, alles Unangenehme, was mir etwa während meines hiesigen Aufenthalts begegnet seyn könnte, vergessend, nur die vielen angenehmen Erinnerungen mit mir nehme, die mir meine Amtsthätigkeit und der gesellige Verkehr mit Ihnen bereitete.

Die vielfältigen und unzweideutigen Versicherungen, daß man mich ungern verliere, die mir von allen Seiten entgegen geboten werden, und die meinem Herzen unendlich theuer sind, beweisen mir, daß ich nicht sobald unter Ihnen vergessen seyn werde, außer dem wird manche Einrichtung von mir mein Andenken in diesem Bezirk längere Zeit bewahren.

Ueberall wurde ich hiebei von Ihnen, meine Herren, freundlich unterstützt, sei es hier in dieser Versammlung, sei es an der Spitze Ihrer Gemeinderäthe und Bürger-Kollegien gewesen; ich danke Ihnen hiefür recht innig, und bitte Sie, dasjenige, was Ihnen von meinen Einrichtungen gefällt, zu erhalten.

Meine Herren, ich trat vor bald 13 Jahren mit raschem Blute unter Ihnen auf, und ich hatte nicht die Erfahrungen, die mich in der späteren Zeit unterstützen, und die mich jetzt in meinen neuen Bezirk geleiten.

Was ich aber auch gethan haben möge, habe es nun den Einzelnen oder das Allgemeine angegangen, ich versichere Sie, es geschah von mir nur, indem ich von der Leidenschaft für das Gute und Rechte geleitet war.

Beurtheilen Sie daher, ich bitte Sie darum, meine Handlungen weniger nach dem Erfolg, oder nach dem Eindruck den sie machten, als nach der Absicht, die ihnen zu Grunde lag; und möge es jedem von Ihnen, jedem unserer Untergebenen, wie mir, gelingen, mir, wenn ich ihm wehe gethan, versöhnend zu vergeben.

Sollten in der Folge sich unsere Lebenskreise wieder vereinen, sollte ich in irgend eine Berührung mit Ihnen oder Ihren Angehörigen zu kommen Gelegenheit haben; so dürfen Sie darauf rechnen, daß jede Gefälligkeit, die ich Ihnen, Ihren Gemeinden oder einem Angehörigen des Oberamts leisten kann, von mir mit Freuden wird geübt werden.

Unter dem herzlichsten Wunsche, daß es Ihnen, meine Herren, stets recht wohl ergehen möge, unter

dem herzlichsten Wunsche für das beständige Wohlergehen dieses von mir mit sorgfamer Hand gepflegten Oberamtsbezirks und aller seiner Angehörigen sage ich Ihnen // lebewohl!

#### Erwiedern

auf die Abschiedsrede des Herrn Oberamtmanns Hörner verfaßt und gesprochen auf Ansuchen der Amtsversammlung von dem Herrn Oberamtspfleger, Stadtschultheißen Fischer in Neuenbürg.

Verehrtester Herr Oberamtmann!

Wenn wir die zurückgelegten 12 Jahre überblicken, während welcher Sie unter uns gewirkt und gewaltet haben, so können wir nicht anders, als mit Vergnügen und Dank es anerkennen, daß Ihre amtliche Wirksamkeit großen und mannigfaltigen Nutzen in unserem Bezirke verbreitet hat, und Sie sich dadurch in demselben ein unvergängliches Denkmal gestiftet haben. Wir haben während des Umgangs mit Ihnen eine Biederkeit und Rechtschaffenheit in Ihnen gefunden, die wir ehrenvoll zu rühmen nicht unterlassen können.

Zu besonderem Danke verpflichtet uns Ihre seltene rastlose Bemühung um das Interesse und um die Wohlfarth Ihrer seitherigen Amtsuntergebenen, worüber auch die allgemeine Stimme Ihnen ein rühmliches Zeugniß nachruft.

Sie scheiden jetzt von uns, aber in unsern Herzen werden Sie nie vergessen werden; stets werden wir in Zukunft in Ehrerbietung und Freundlichkeit Ihrer gedenken, und wir bitten Sie, lassen Sie auch uns Ihr ferneres Wohlwollen.

Wäge Gott Sie segnen mit beständigem Wohlergehen, so wird unser aufrichtigster Wunsch erfüllt werden.

Zur Beglaubigung all' des Vorstehenden,

Neuenbürg, 11. Dez. 1834,

Amtsversammlungs Aktuar Horst.

Oberamt Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Den 20. Nov. Abends 6 Uhr hat ein unbekannter Mann an der Grenze von Büchenbronn einen Sack mit 4 Zuckerhüten im Gewicht zu 37 Pfund weggeworfen und die Flucht ergriffen.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden, indem nach Verlauf dieser Zeit dieser Zucker als verlassenes Handelsgut konfisziert werden wird.

Den 13. Dez. 1834.

R. Oberamt.

Oberamtsverweser Schiebel.

Oberamt Neuenbürg. (Bekanntmachung.) Am 11. Nov. Abends sind zwei Schmuggler im Gerwigsgäßle bei Kapsenhard beobachtet worden, wovon einer bei Annäherung der Grenz; Aufseher einen Sack mit 3 Zuckerhüten im Gewicht zu 26 $\frac{1}{2}$  Pfund weggeworfen und mit dem andern die Flucht ergriffen hat.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation dieser Waare ausgesprochen werden wird.

Den 13. Dez. 1834.

R. Oberamt.

Oberamtsverweser, Akt. Schiebel.

Oberamt Neuenbürg. (Bekanntmachung.) Die Marie Eve Weeber und ihre Genossin aus Sulzbach im Badischen, haben den 23. Sept. 50 Pfund grobe Korbslechtwaaren ins Württembergische eingebracht und den Zoll hievon nicht entrichtet. Denselben wird nun, da sie den an sie ergangenen Ladungen keine Folge geleistet haben, zu Abholung ihrer Waaren ein Termin von 6 Monaten mit dem Präjudiz gegeben, daß nach Verfluß dieser Zeit die Waare als verlassenes Handelsgut betrachtet und die Konfiskation ausgesprochen werden wird.

Den 13. Dez. 1834.

R. Oberamt.

Oberamtsverweser Schiebel.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Den 28. Nov. Vormittags passirten zwei Schmuggler den Wald Entenberg bei Schwarzenberg, welche, sobald sie bemerkten, daß sie erkannt werden könnten, in Säcken 8 Zuckerhüte im Gewicht zu 69 $\frac{1}{4}$  Pfund und 6 $\frac{1}{4}$  Pfund Kaffee weggeworfen und die Flucht ergriffen haben.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation derselben ausgesprochen werden wird.

Den 16. Dez. 1834.

R. Oberamt.

Oberamtsverweser Schiebel.

#### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Gegen gesetzliche Sicherheit können 100 fl ausgeliehen werden, wo? sagt

Michael Kohler.

Calw. Wer 28 — 30 Stücke Baumlöcher kaufen will, bei der Walkmühle, am untern Weg, der wende sich an  
Schreiner Schlotterbeck.

Calw. Unterzeichneter hat einen neuen ganz leichten einspännigen Dreischlitten, blau und roth lackirt, um billigen Preis zu verkaufen.

Georg Kaufmann, Wagnermeister.

Calw. Unterzeichneter hat einen alten und zwei neue einspännige Käsegeschlitten, und 1 neues und 5 alte Kollgeschirre billig zu verkaufen.

J. F. Beyl, Sattlermeister.

Calw. Einen ganz neuen Holzschlitten mit drei Joch, einige Kommete, Hintergeschirr, Ueberrick, einen beinahe neuen Wagensattel, mehrere Ketten, 2 französische Chaisengeschirre mit ledernen Strängen, wovon eines beinahe ganz neu ist, 2 Mühleleitern mit Schneller, einige Kräzer, 2 Paare Ringspann, einige Bruchketten, und allerlei sonstiges Fuhrgeschirr verkauft am Samstag den 27. Dez. Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause und ladet die Liebhaber ergebenst dazu ein

Schumacher zur Schwane.

Calw. 4 Holzschlitten, davon sind 2 vierspännig und 2 zweispännig, so wie auch einen Familienschlitten hat billigst zu verkaufen

Jakob Schmelze.

Calw. Es sind 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen, wo? sagt

Ranf, Schneidermeister.

Calw. Bei Christof Bozenhardt im Bischoff ist billig zu haben:

Des Pfarrers von Nischthalde Ritt von 10 Meilen, von G. Edffler. 3 Bände.

Calw. Unterzeichneter verkauft: 2 gute Pferde, 1 großen zwei oder dreispännigen Wagen, 1 kleinen Wagen mit eisernen Achsen, 1 Bernerwägele, 1 Dungkarren, 1 Pflug und Egge, sammt anderem Fuhrgeschirr. Liebhaber können es täglich einsehen, und einen Kauf mit ihm abschließen.

Ch. Ungemach.

Calw. In der Mitte des Monats Februar künftigen Jahrs, werden mir ungefähr 8000 fl. Pflegschaftsgelder eingehen, die ich um gedachte Zeit, gegen zweifache hypothekarische Sicherheit und 5 proc. Verzinsung, wo möglich in größeren Posten, wieder um auszuleihen wünsche.

Den 15. Dez. 1834.

Rechts-Consulent Schwarzmann.

Calw. Eine gute Taschenuhr wird zu kaufen gesucht; wo? sagt

Gustav Rivinius.

Magold. (Rekruten-Verein.) Der

seit 3 Jahren unter der Leitung des Unterzeichneten, mit bestem Erfolg, bestehende Rekruten-Verein in Magold, findet auch im Jahre 1835 Statt. Es ergeht daher an Eltern und Pfleger, welche ihre Söhne vom Militärstande frei zu kaufen gesonnen sind die Aufforderung, bis zur nächsten Rekrutirung, diesem zweckmäßigen, auf die einfachste Art, und ohne alles Interesse gegründeten Vereine beizutreten. Mitglieder werden von allen Oberämtern im ganzen Königreiche angenommen.

Die Einlage ist 100 fl. und sind die Statuten unentgeltlich zu haben.

Den 13. Dezember 1834.

F. W. Wischer

Buch- und Steindruckerei-Inhaber,  
Vorstand des Rekruten-Vereins  
in Magold.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 23. Dez. 1834.

Kernen der Scheffel	11 fl. 40 kr.	11 fl. 19 kr.	10 fl. 48 kr.
Dinkel	4 fl. 56 kr.	4 fl. 47 kr.	4 fl. 36 kr.
Haber	4 fl. 44 kr.	4 fl. 36 kr.	4 fl. 30 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.	
Berste	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	
Bohnen	2 fl. — kr.	1 fl. 54 kr.	
Wicken	1 fl. 52 kr.	1 fl. 36 kr.	
Linzen	2 fl. — kr.	1 fl. 40 kr.	
Erbfen	2 fl. 8 kr.	1 fl. 16 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	23 Schfl.
	Dinkel	2 Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	209 Schfl.
	Dinkel	88 Schfl.
	Haber	50 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	31 Schfl.
	Dinkel	40 Schfl.
	Haber	— Schfl.

4 Pfund Kernen Brod	10 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kuhfleisch	6 kr.
Kalbsteisch	5 kr.
Hammeisfleisch	5 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 kr.
— abgezogen	7 kr.

Stadtschuldheißnamt Calw. Widmann, A. W

